

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis

Allgemeine Voraussetzungen

Eingereicht werden können deutsche Filme sowie Gemeinschaftsproduktionen deutscher und ausländischer Produzent*innen unter der Voraussetzung des Filmförderungsgesetzes.

Die zugelassenen Filmformate definieren sich nach der Begriffsbestimmung von §40, Abs.1 und Abs. 4, FFG. Demnach muss ein programmfüllender Film eine Vorführlänge von mind. 79 min, ein Kurzfilm max. 30 min. Vorführlänge vorweisen.

Der Film muss von einer Filminstitution oder einem Verband vorgeschlagen werden.

Der vorgeschlagene Film muss einen Hessenbezug vorweisen.

Jeder Film kann nur **einmal** eingereicht werden.

Die Preisvergabe soll sich nicht auf Filme erstrecken, die erkennbar werblichen Charakter tragen oder werblichen Zwecken dienen.

Die Fertigstellung der vorgeschlagenen Filme muss innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorangehen erfolgt sein.

Sichtungskopie

Zur Auswahlsitzung muss der Jury eine Sichtungskopie in einem der folgenden Formate vorliegen:

- DCP
- oder in Ausnahme eine Blu-ray

Transportkosten für die Kopien und Portokosten sind von den Bewerber*innen zu tragen.

Antragseinreichung

Ab 2020 können die Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis ausschließlich über das Online-Antragsportal der HessenFilm und Medien (<https://zuv-hessenfilm.antragsverwaltung.de/login.php>) eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12.00 Uhr im Online-Portal der HessenFilm und Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der HessenFilm und Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten sowie zwei Belegexemplare (USB-Stick und/oder DVD) bis spätestens zwei Werktagen nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18.00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Ein Film darf erst eingereicht werden, wenn im Vorfeld ein Beratungsgespräch im Zuge der Einreichung geführt wurde. Jede/Jeder Applikant*in erhält in diesem Zuge einen Beratungscode, der im Antragsportal anzugeben ist.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern sind immer die entsprechenden Richtlinien.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Link/ Streamingadresse (zur Sichtung des Films)
- Kurzbiografie und Filmografie der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Foto der/ des Regisseurs/ Regisseurin
- Erklärung über die Musikrechte
- Stabliste
- Besetzungsliste

Stand: April 2022